
| | |
|---|---------------------------------------|
| Sachgebiet Straßenverkehrsamt | Sachbearbeiter Frau Weidner |
|---|---------------------------------------|

| | | | |
|---|----------------------------|---------------------------------|--------------------------------------|
| Beratung Bau- und Umweltausschuss | Datum 08.03.2021 | Behandlung öffentlich | Zuständigkeit Entscheidung |
|---|----------------------------|---------------------------------|--------------------------------------|

Betreff
Einrichten einer Zone 30 in der Steinbacher Hauptstraße

Mitteilung:

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 11.01.2021 wurde von Frau MGRin Besendörfer gebeten, eine Überprüfung in Hinsicht auf eine 30 Km/h Zone der Steinbacher Hauptstraße, durchzuführen.

Daher baten wir um Stellungnahme der Polizeiinspektion Zirndorf. Diese ließ uns, nach Rücksprache mit dem Landratsamt, folgende Stellungnahme zukommen:

Gemäß § 45 (1c) STVO ist das Einrichten von Tempo-30-Zonen an bestimmte Voraussetzungen geknüpft. Wie der Name der Straße schon aussagt, handelt es sich hier um eine Hauptstraße, die quer durch den Ort Steinbach verläuft. Es handelt sich also um eine sogenannte „Vorrangstraße“, die den Verkehr in Richtung Pleikershof, Kohlenplatte und Erbersgasse aufnimmt.

Solch eine Zone kommt nach der VwV zu § 45 auch nur dort in Betracht, wo der Durchgangsverkehr von geringer Bedeutung ist. Das ist hier nicht der Fall. Der Hauptverkehr zwischen Ammerndorf und Cadolzburg findet zwar definitiv auf der St 2409 statt, dennoch werden die Orte Egersdorf und Wachendorf von Ammerndorf kommend über die Hauptstraße angefahren.

Auch soll dem sogenannten „Sichtbarkeitsprinzip“ Rechnung getragen werden. Dieses setzt voraus, dass das Gesamtbild des betreffenden Gebiets dem Kraftfahrer stets das Bewusstsein vermittelt, sein Fahrzeug innerhalb einer geschwindigkeitsbeschränkten Zone zu steuern. Dies ist bei einer Ortsdurchgangsstraße nicht zu vermitteln.

Wir sehen hier außerdem weder eine hohe Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte, noch hohen Querungsbedarf für Fußgänger.

Aufgrund der fehlenden rechtlichen Grundlage und der sich daraus ergebenden ablehnenden Haltung der Polizeiinspektion Zirndorf, empfiehlt die Verwaltung, von einer Einrichtung einer 30 Km/h Zone in der Steinbacher Hauptstraße Abstand zu nehmen.

Dies dient dem Bau- und Umweltausschuss zur Kenntnis.